



# European Bureau for Conscientious Objection

35 Van Elewyck street, 1050 Brussels, Belgium

[www.ebco-beoc.org](http://www.ebco-beoc.org) / [ebco@ebco-beoc.org](mailto:ebco@ebco-beoc.org) / @ebcobeoc

EBCO PRESSEMITTEILUNG



## KRIEG IN EUROPA: WAS GESCHIEHT MIT DEN KRIEGSDIENSTVERWEIGERERN?

Veröffentlichung des EBCO-Jahresberichts "Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Europa 2023/24" am 15. Mai, dem internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung

Brüssel, 14. Mai 2024

Das Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO) kündigt die bevorstehende Veröffentlichung seines Jahresberichts "Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Europa 2023/24" am 15. Mai, dem internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung, an. Der Bericht wird am 15. Mai 2024 auf der EBCO-Website ([www.ebco-beoc.org](http://www.ebco-beoc.org)) online verfügbar sein. Er wurde zudem am 10. Mai in einer Pressekonferenz im Friedenshaus in Brüssel vorgestellt. Podium:

- **Derek Brett**, verantwortlicher Herausgeber des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung (EBCO) (persönlich)
  - Saša Belik, Leiter der Bewegung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Russland (persönlich)
  - **Yurii Sheliashenko**, Exekutivsekretär der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung (online)
  - **Olga Karatch**, Leiterin der belarussischen Organisation "Unser Haus" (persönlich)
- Moderator: **Sam Biesemans**, stellvertretender EBCO-Vorsitzender.

Alle Präsentationen sowie die Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (von Mirko Popovitch) und Fotos (von Jan Van Criekinge und Sam Biesemans) sind jetzt auf der EBCO-Website ([www.ebco-beoc.org/node/623](http://www.ebco-beoc.org/node/623)) verfügbar.

Im zweiten Jahr wird dieser Bericht zwangsläufig vom Krieg in der Ukraine dominiert; einen Großteil des Platzes nehmen Berichte über die Entwicklungen in der Ukraine, Russland und Belarus sowie die Situation der Flüchtenden aus diesen Ländern ein. EBCO arbeitet weiter bei der **#ObjectWarCampaign** mit, die gemeinsam von Connection e.V., War Resisters' International (WRI), International Fellowship of Reconciliation (IFOR) und dem European Bureau for Conscientious Objection (EBCO) ins Leben gerufen wurde.

Dieser Jahresbericht erfasst die Entwicklungen von 2023 bis Anfang April 2024. Es mag überraschen, dass wir nicht über den Konflikt in **Gaza** seit Oktober 2023 und die Kriegsverbrechen berichten, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit beherrschen. EBCO ist natürlich solidarisch mit den **israelischen Kriegsdienstverweigerern** und allen Opfern dieses bewaffneten Konflikts, und EBCO-Mitglieder haben eine Reihe von Aktivitäten zur Unterstützung der israelischen Kriegsdienstverweigerer und gewaltloser Aktivisten auf beiden Seiten für einen gerechten Frieden organisiert bzw. daran teilgenommen. Israel/Palästina fällt jedoch nicht in die Region des Europarates und hat daher in diesem Bericht keinen Platz.

Ebenso gibt es eine Reihe von Konflikten in anderen Ländern - **Sudan, Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Myanmar** -, die ebenso viele oder sogar noch mehr Todesopfer fordern, aber viel weniger Beachtung finden, aber auch diese liegen außerhalb unseres Mandats.

In Europa ziehen die Wolken des Krieges herauf. Nicht nur in den kriegführenden Ländern und in Belarus, das sich anschickt, Russland direkt zu unterstützen, wird über Kriegsvorbereitung gesprochen, über die Erhöhung der Militärausgaben, Rekrutierung (z.B. Dänemark), die Wiedereinführung der Wehrpflicht (z.B. Lettland) oder ihre Ausweitung auf Frauen. Das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes gerät selbst in Gefahr.

Letztes Jahr berichteten wir über den Fall **Tetlianikov gegen Litauen**, in dem der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** feststellte, dass der seit der Wiedereinführung der Wehrpflicht im Jahr 2014 angebotene Zivildienst faktisch ein unbewaffneter Militärdienst ist. Auch in anderen Ländern, vor allem in **Lettland** und **Schweden**, und nach erneuten Vorschlägen in der **Schweiz** ist die Rede davon, den Zivildienst für Kriegsdienstverweigerer enger mit dem Zivilschutz zu verbinden und damit in das System der nationalen Kriegsvorbereitung zu integrieren. Militärische Ausbildungsprogramme werden innerhalb des Sekundarschulsystems eingeführt und ausgebaut, meist ohne die Möglichkeit der Verweigerung. Es handelt sich um freiwillige - oder im Falle **Frankreichs** (Service National Universel) um potentiell verpflichtende - Programme für Jugendliche, die auf die militärische Rekrutierung vorbereiten und diese fördern.

In Friedenszeiten bezieht Kriegsdienstverweigerung ihre Berechtigung aus dem Fakt, dass die Existenzberechtigung der Streitkräfte darin besteht, sich auf den Krieg vorzubereiten. Es ist daher paradox, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung genau dann bedroht ist, wenn sich ein Krieg abzeichnet. Mit Blick auf die tatsächlichen und potenziellen Risiken in dieser Hinsicht haben wir im diesjährigen Bericht einen wichtigen neuen Abschnitt über "**Kriegsdienstverweigerung in Zeiten des Krieges oder eines anderen nationalen Notstands**" eingefügt.

In einem weitaus größeren Ausmaß als je zuvor müssen wir über die **Schikanierung von EBCO-Mitgliedern und Mitwirkenden an diesem Bericht wegen ihrer Arbeit im Zusammenhang mit EBCO** berichten. In der **Ukraine** wurde **Yurii Sheliashenko**, Generalsekretär der **Ukrainischen Pazifistischen Bewegung** und EBCO-Vorstandsmitglied, unter ständigen Hausarrest gestellt. Sein Computer und Smartphone wurden beschlagnahmt, während der Staatssicherheitsdienst gegen ihn ermittelt, offenbar unter dem lächerlichen Vorwurf der "Rechtfertigung der russischen Aggression"; das ukrainische Justizministerium hat ein Verbot der Ukrainischen Pazifistischen Bewegung eingeleitet. In **Russland** wurden die **Bewegung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Russland** und ihr Leiter, EBCO-Vorstandsmitglied **Saša Belik**, zu "ausländischen Agenten" erklärt, was ihre Möglichkeiten, Gelder zu beschaffen und zur Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern tätig zu werden, stark einschränkt. Und **Olga Karatch**, Leiterin der belarussischen Organisation "**Unser Haus**" und EBCO-Vorstandsmitglied, der im Falle ihrer Rückkehr nach Belarus eine lange Haftstrafe droht, weil sie sich offen gegen das Regime engagiert hat, sieht ihre Zuflucht in Litauen bedroht, weil die Behörden sich weigern, ihr Asyl zu gewähren, offenbar weil sie sich unermüdlich für Belarussen einsetzt, die vor einer möglichen Mobilisierung zum Militär fliehen.

Inmitten dieser neuen und zunehmenden Bedrohungen dürfen wir auch nicht die anhaltende Verweigerung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in **Aserbaidshan** und der **Türkei** vergessen, wo diejenigen, die den Wehrdienst verweigert haben, weiterhin in einem unbegrenzten Zustand des zivilen Todes leben.

Lassen Sie uns jedoch mit einer positiven Anmerkung schließen, indem wir über ein weiteres Urteil des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** in einem Kriegsdienstverweigerungsfall gegen die **Türkei** berichten. Dieses bezieht sich auf die selbsternannte "**Türkische Republik Nordzypern**", die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in einem Fall verweigert, der **Murat Kanatli**, EBCO-Vorstandsmitglied und Ko-Koordinator der **Initiative für Kriegsdienstverweigerung in Zypern**, betrifft. Es handelt sich um einen Fall, der in der internationalen Rechtsprechung neue Wege beschreitet und eindeutig bestätigt, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen sowohl für die Mobilisierung von Reservisten als auch für die erstmalige Einberufung gilt.